



Beschlussvorlage ZVS

BV 11/26

9. Zweckverbandsversammlung, 29.09.2026

TOP 6

Beschluss Wirtschaftsplan des Jahres 2027

Der Zweckverband ist gemäß § 14 EigV verpflichtet einen Wirtschaftsplan vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen und zu beschließen. Dieser ist der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

In Anlage ist der Wirtschaftsplan 2027 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bioabfallverwertung Schwanebeck beschließt den Wirtschaftsplan 2027.

Schwanebeck, den

Verbandsvorsteher